



**Einladung
zur 15. Sitzung
des Ortsausschusses Elten
am Dienstag, dem 06.12.2016,
um 18:00 Uhr im Luitgardis-Grundschule Elten, Seminarstraße**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2016 |
| 3 | 01 – 16 0927/2016 Antrag Nr. XII/2016 der BGE-Ratsfraktion gem. § 58 Abs. 2 GO NRW:
hier: Auflösung des im Jahre 2014 installierten Ortsausschusses |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 24. November 2016

Sultan Seyrek
Vorsitzende



TOP
Vorlagen-Nr. 3
Datum

Antrag öffentlich 01 - 16 0927/2016 15.11.2016

Betreff

Antrag Nr. XII/2016 der BGE-Ratsfraktion gem. § 58 Abs. 2 GO NRW: hier: Auflösung des im Jahre 2014 installierten Ortsausschusses

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016
Rat	13.12.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat weist das Ansinnen der BGE-Fraktion, den Ortsausschuss Elten aufzulösen und für den Ortsteil Elten einen Ortsvorsteher zu wählen, zurück.

Der sich nach den Kommunalwahlen 2020 neu konstituierende Rat wird diese Frage zu bewerten haben und auf Grundlage der während der aktuellen Wahlzeit gewonnenen Erkenntnisse eine sachgerechte Entscheidung treffen.

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Das Stadtgebiet der Stadt Emmerich am Rhein ist gem. § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Bezirke eingeteilt. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein bestimmt, dass die früher selbständigen Gemeinden als Ortsteile fortbestehen.

Demnach sind gem. § 39 Abs. 2 GO NW vom Rat jeweils Ortsausschüsse zu installieren oder Ortsvorsteher zu wählen. Der Rat legt sich durch entsprechende Regelung in der Hauptsatzung fest, wie in den einzelnen Ortsteilen verfahren wird.

Situation vor Ort

Seit 1979 wählte der Rat nach jeder Neukonstituierung Ortsvorsteher für alle ehemals selbständigen Gemeinden (Elten, Hüthum, Borghees, Klein-Netterden, Dornick, Vrsasselt und Praest).

In seiner Sitzung am 04.11.2014 beschloss der Rat, durch die 8. Änderung der Hauptsatzung für den Ortsteil Elten einen Ortsausschuss zu bilden.

In gleicher Sitzung erfolgte auch die Beschlussfassung über die Entsendung der Vertreter in das neu gegründete 11-köpfige Gremium.

Die konstituierende Sitzung des Ortsausschusses Elten erfolgte am 19.11.2014.

Anträge der BGE-Ratsfraktion auf Auflösung des Ortsausschusses Elten (Anlage 4)

Der Vorsitzende der BGE-Ratsfraktion wandte sich am 14.11.2016 an den Bürgermeister mit dem Antrag, den im Jahr 2014 installierten Ortsausschuss Elten wieder aufzulösen. Am 15.11.2016 ergänzte die BGE-Fraktion dieses Ansinnen um zwei gleichlautende Anträge an die Vorsitzenden des RPA und des HFA.

-Formelle Bewertung der Anträge

Der Antrag der BGE-Ratsfraktion vom 14.11.2016 ist als Ratsantrag zu qualifizieren, der gemäß §§ 48 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein (GeschO) in der turnusmäßigen Sitzung des Rates am 13.12.2016 zu behandeln ist.

Voraussetzung der seitens der BGE Fraktion angeregten Auflösung des Ortsausschusses bilden die Änderungen der Hauptsatzung (hier :Streichung § 12 a und Änderung § 12 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung) und der GeschO (hier Streichung §§ 28-30 GeschO).

Die Entscheidungskompetenz liegt in Satzungsangelegenheiten und auch in Fragen der Änderung der GeschO beim Rat der Stadt.

Modifizierungen der Hauptsatzung und der GeschO sind entsprechend der Bestimmungen der Hauptsatzung im RPA und HFA vor zu beraten.

Da es sich zudem um eine Angelegenheit handelt, die Belange des Ortsteils Elten betrifft, ist vor der abschließenden Entscheidung durch den Rat der Stadt gem. § 12 Abs. 5 Satz 2 der Hauptsatzung und § 29 Abs. 2 GeschO der Ortsausschuss Elten zu hören.

Die o. g. ergänzenden Anträge der BGE-Ratsfraktion vom 15.11.2016 sind als Anträge an die Vorsitzenden des RPA und des HFA gem. § 58 Abs. 2 GO NW zu qualifizieren.

In Folge dessen hat der Vorsitzende des RPA fristgemäß zu einer dem HFA vorlaufenden Sitzung des RPA am 29.11.2016 eingeladen. Der Bürgermeister hat als Vorsitzender des HFA die Tagesordnung der turnusmäßig für den 29.11.2016 stattfindenden Sitzung dieses Gremiums ebenfalls um besagten Tagesordnungspunkt ergänzt.

Der Ortsausschuss Elten hat die Gelegenheit zur Anhörung in seiner Sitzung am 06.12.2016.

Zur Umsetzung des Antrages der BGE-Fraktion müsste der Rat

- mit der gem. § 7 Abs. 3 Satz 3 erforderlichen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die als Anlage 1 beigefügte 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschließen;
- mehrheitlich dem Wegfall der §§ 28-30 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein zustimmen; (Anlage 2);
- in gleicher Sitzung einen Ortsvorsteher für den Ortsteil Elten wählen, der seine Funktion ab Inkrafttreten der 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein ausüben kann.

-Materielle Bewertung der Anträge :

Die BGE-Fraktion begründet ihre Initiative zur Auflösung des Ortsausschusses mit

- dem *abnehmenden Interesse der Bürgerschaft* an der Arbeit des Gremiums,
- der *fehlenden Arbeitseffektivität* und
- den *zusätzlichen Kosten*, die der Ortsausschuss verursacht.

Jenseits der Grundbetrachtung, dass jedwede Entscheidungen auch ohne Ortsausschuss in einer Sitzungsfolge bestehend aus Fachausschuss- und Ratssitzungen herbeigeführt werden kann und damit eine sachgerechte Entscheidung sichergestellt ist, ergibt die Analyse der seit dem 19.11.2014 bislang durchgeführten 14 Sitzungen des Ortsausschusses Elten folgende Erkenntnisse :

Interesse der Bürgerschaft an der Arbeit des Ortsausschusses

Bemisst man das Interesse der Bürgerschaft allein an der Anzahl der Zuschauer, die die Sitzungen des Ortsausschusses besuchen, lässt sich eine auf geringem Niveau stagnierende bis abnehmende Tendenz ablesen.

Abgesehen von der konstituierenden Sitzung am 19.11.2014 und der Folgesitzung am 15.01.2015, die allein aufgrund der erforderlichen Wiederholung des Tagesordnungspunktes „Wahl des Vorsitzenden / stv. Vorsitzenden“ ein erhebliches Bürger- und Medieninteresse verzeichnen konnten, pendelten sich danach die Zuschauerzahlen auf durchschnittlich etwa 6 - 7 pro Sitzung ein.

Arbeitseffektivität des Ortsausschusses

Gemäß § 12 Absatz 5 der Hauptsatzung ist der Ortsausschuss vor der Beschlussfassung im Rat bzw. einem entscheidungsbefugten Ausschuss in Belangen, die den Ortsteil Elten betreffen, zu hören.

Die verwaltungsseitig für die Beratungen in den Fachausschüssen und im Rat gefertigten Beschlussvorlagen werden dem Ortsausschuss zugeleitet. Er hat die Möglichkeit

- a) der Zustimmung
(„Der Ortsausschuss Elten stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab“.)
- b) der grundsätzlichen Zustimmung, ergänzt durch eigene Anregungen / Ergänzungen
(„Der Ortsausschuss Elten stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu und möchte diese wie folgt ergänzen :....“)
- c) der Ablehnung
(„Der Ortsausschuss lehnt die vorgeschlagene Vorgehensweise ab“).

Das Votum des Ortsausschusses hat keinen unmittelbaren Einfluss auf den Beratungsverlauf bzw. die Beratungsfolge. Allerdings ist verwaltungsseitig sicherzustellen, die jeweiligen Vorsitzenden der Fachausschüsse bzw. den Vorsitzenden des Rates über das Ergebnis der Anhörung zu informieren.

Im Verlauf der bisherigen **14** Sitzungen des Ortsausschusses wurden diesem insgesamt 43 Vorlagen zur Anhörung zugeleitet .

In 34 Fällen hat der Ortsausschuss der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt und keine eigene Stellungnahme abgegeben.

In 6 Anhörungen stimmte der Ortsausschuss grundsätzlich zu und regte darüber hinaus Modifizierungen an.

In 2 Fällen lehnte der Ortsausschuss eine Stellungnahme der Verwaltung ab; einmal lehnte der Ortsausschuss die Anhörung aufgrund bestehenden Beratungsbedarfs mehrheitlich ab.

Als Anlage 3 ist dieser Vorlage die Gesamtübersicht der Ergebnisse der Anhörungen des Ortsausschusses beigelegt.

Kosten des Ortsausschusses

Die Kosten, die durch Einrichtung des Ortsausschusses zusätzlich anfallen, lassen sich in folgende Kategorien einteilen :

Sitzungsgelder

Die Mitglieder des Ortsausschusses haben Anspruch auf Sitzungsgelder für ihre Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Dem Ortsausschuss gehören 11 ordentliche Mitglieder an. Aufgrund der in §§ 39, 36 GO NW definierten Besonderheiten wird der Kreis der Teilnahmeberechtigten –und somit auch der Kreis derer, die ein Sitzungsgeld erhalten– erheblich ausgeweitet :

Zum einen können Parteien und Wählergruppen, die im Rat vertreten und aufgrund ihrer geringen Stimmanteile kein Mandat im Ortsausschuss haben, beratende Mitglieder in das Gremium entsenden.

Diese Bestimmung vergrößert vor Ort die Anzahl der Mitglieder um 2 (Vertreter DIE LINKE und BDS.NRW).

Darüber hinaus sind alle Ratsmitglieder, die ihren Wohnsitz in Elten haben und / oder anlässlich der Kommunalwahlen in einem der Eltener Stimmbezirke kandidiert haben, ebenfalls teilnahmeberechtigt und haben einen Anspruch auf entsprechende Entschädigung pro Sitzung. Somit wären weitere 4 Ratsmitglieder dauerhaft teilnahmeberechtigt.

Die vorstehend genannten Besonderheiten sind ursächlich dafür, dass für den Ortsausschuss proportional mehr Sitzungsgelder zu zahlen sind, als für die kommunalen Ausschüsse.

Insgesamt sind bislang Sitzungsgelder in Höhe von **3.984,80 Euro** geleistet worden.

Personalkosten

Die mit Abstand größte Kostenposition bilden die Personalkosten.

Bei den Verwaltungsmitarbeitern, die an den Sitzungen des Ortsausschusses teilnehmen, wurde allein die reine Sitzungsdauer zzgl. 30 Minuten Wegstrecke (pro Strecke 15 Minuten) zugrunde gelegt. Im Falle der Mitarbeiter, die für Schriftführung sowie Technikunterstützung verantwortlich sind, wurden auch die für die Sitzungsvor- und Nachbereitung erforderlichen Zeiteile hinzuaddiert.

Durchschnittlich lassen sich die Personalkosten pro Sitzung mit 1.478,73 Euro beziffern.

Insgesamt sind bislang Personalkosten in Höhe von **20.702,27 Euro** angefallen.

Sonstige Kosten :

Hierunter fallen zum Beispiel Honorare für Sachverständige, die eigens für die Sitzung des Ortsausschusses angefordert werden, Kosten für die Beschallung und Aufnahmetechnik, sowie Kopier- und sonstige Sachkosten.

Die sonstigen Kosten summieren sich bislang auf **3.697,68 Euro**.

Die Addition dieser Einzelkategorien ergeben bisher angefallene Gesamtkosten in Höhe von **28.384,75 Euro**.

Fazit :

In der Abwägung fallen die vorstehend benannten Gesichtspunkte in ihrer Gesamtschau einerseits deutlich ins Gewicht, andererseits ist die nicht nur an einem Wahltag festzumachende „kontinuierliche Beteiligung des Bürgers“ als wesentliches Element demokratischer Teilhabe erkannt.

Darauf aufbauend erfordert dieses „Mehr an Bürgerbeteiligung“ selbstverständlich –dies war bereits vor und während der Beschlussfassung zur Errichtung des Ortsausschusses bekannt- ein entsprechendes „Mehr an Ressourceneinsatz“.

Dies als gewichtig in der Abwägung aller Sachargumente wertend, sollte dem Ortsausschuss jedenfalls in der laufenden Wahlperiode die Möglichkeit, seine demokratische Notwendigkeit unter Beweis zu stellen, gegeben bleiben und er entsprechend beibehalten werden.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2


Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

- 01 - 16 0927 2016 A 1 Änderung Hauptsatzung
- 01 - 16 0927 2016 A 2 Änderung GeschO
- 01 - 16 0927 2016 A 3 Anhörungen OA
- 01 - 16 0927 2016 A 4 Anträge der BGE-Ratsfraktion

12. Änderungssatzung vom xxxxxxxx zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001

Aufgrund § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496), in Kraft getreten am 04.07.2015, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am xxxxxxxx folgende 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschlossen :

Artikel I

1.
§ 12 a (Ortsausschuss) wird aufgehoben.

2.
§ 12 (Ortsvorsteher) Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein wird wie folgt neu gefasst :

„Für die Ortsteile Borghees, Dornick, Elten, Hüthum, Klein-Netterden, Praest und Vrasselt wählt der Rat Ortsvorsteher.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496), in Kraft getreten am 04.07.2015, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am xxxxxxxx folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 05.04.2016, beschlossen :

Artikel I

Die §§

28 (Ortsausschuss Elten),
29 (Anhörung des Ortsausschusses) und
30 (Anregungen des Ortsausschusses)

werden aufgehoben.

Artikel II

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.



Anhörungen des Ortsausschusses

Anlage 3

Nr.	Datum	OA zur Anhörung zugeleitete Beschlussvorlagen	Ergebnis der Anhörung	
1	19.11.2014	Sitzung abgebrochen	kein Ergebnis	Abbruch
2	15.01.2015	Haushaltssatzung 2015; hier: Haushaltsansätze für den Ortsteil Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Neugestaltung des Schulhofes der Luitgardis-Grundschule in Elten - Bereitstellung der Mittel in den Haushalt 2015 -; hier: Antrag Nr. XX/2014 der Embrica-Fraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße hier: 1) Bericht Beteiligungen der Öffentlichkeit u. der Behörden 2) Städtebaulicher Vertrag	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Löschung der Eintragung eines Baudenkmals aus der Liste der Baudenkmäler der Stadt Emmerich am Rhein; hier : Antrag Nr. XIX der Embrica-Fraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
3	16.04.2015	Grenzüberschreitender Natur- und Kulturtourismus in Montferland und Emmerich am Rhein; hier : Vorstellung des Projektes	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße/Südost - ; hier : 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen 2) Beschluss zur Offenlage	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße / Streuffstraße hier : 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Beleuchtungssituation Zevenaarer Straße und Bergstraße sowie Errichtung einer Querungshilfe auf der Emmericher Straße; hier : Eingabe Nr. 3/2015 vom SPD-Ortsverein Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bahnhaltepunkt in Elten; hier : Eingabe Nr. 2/2015 der BI "Rettet den Eltenberg"	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bahnhaltepunkt für Elten; hier : Eingabe Nr. 4/2015 vom SPD-Ortsverein Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung



Nr.	Datum	OA zur Anhörung zugeleitete Beschlussvorlagen	Ergebnis der Anhörung	
4	28.05.2015	Entwicklung Eltens zum Kneipp-Kurort; hier : Eingabe Nr. 8/2015 vom SPD-Ortsverein Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu. Er präferiert allerdings eine Ergänzung des Beschlussvorschlages um den Zusatz "der Verwaltung", so dass dieser dann wie folgt lauten würde : Der HFA stimmt der beschriebenen Vorgehensweise der Verwaltung zu."	Zustimmung plus Ergänzung
		Installation von drei weiteren E-Bike-Ladestationen für den Ortsteil Elten; hier : Antrag Nr. XII/2015 der Embricana-Ratsfraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Einrichtung eines Bürgerzentrums/ einer Bürgerbegegnungsstätte auf dem Areal der Luitgardis-Grundschule; hier : Antrag Nr. X/2015 der Embrica-Ratsfraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
5	20.08.2015	Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 - Bergstraße/Südost -; hier : 1) Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungen 2) Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu. Er regt an , den unter Punkt 1.1 genannten Gehweg auf 2,5 bzw. 3 m zu erweitern.	Zustimmung plus Ergänzung
6	15.10.2015	Bürgerbeteiligung für die Maßnahme "Beseitigung" des Bahnüberganges B 8 in Elten; hier : Eingabe Nr. 12/2015 der BI "Rettet den Eltenberg"	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Antrag auf Unterstützung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung vor Beginn der Offenlage zur BÜ-Beseitigungsmaßnahme Emmericher Straße (B8); hier : Eingabe Nr. 13/2015 des Herrn H.-J. Wernicke vom 07.07.2015	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Antrag auf Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der A3 nahe Elten; hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Elten Nr. 9/2015 vom 12.06.2015	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Antrag auf Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der A3 nahe Elten hier: Eingabe der BI "Rettet den Eltenberg" Nr. 11/2015	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes; hier : Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu. Er präferiert allerdings, anstelle des letzten Halbsatzes "zu einem späteren Zeitpunkt nachzukommen" die Ergänzung eines konkreten Zeitfensters (hier : Mitte 2016)	Zustimmung plus Ergänzung
		Verkehrssituation Sandstraße in Elten; hier : Eingabe Nr. 14/2015	Der OA lehnt die vorgeschlagene Vorgehensweise ab. Er regt stattdessen an, keine Sperrung der Sandstraße vorzunehmen.	Ablehnung

Nr.	Datum	OA zur Anhörung zugeleitete Beschlussvorlagen	Ergebnis der Anhörung	
		Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag; hier : Eingabe Nr. 16/2015 des SPD-Ortsvereins Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu . Er regt aber an , unter Einbeziehung der Deichschau Bislich-Landesgrenze und den Technischen Werken Emmerich zu überprüfen, ob eine Reaktivierung vorhandener Düker sowie die Nutzung der " Gieswiese " als Retentionsraum möglich wäre.	Zustimmung plus Ergänzung
		Vorschlag zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Emmerich am Rhein; hier : Antrag Nr. XX/2015 der Embrica-Ratsfraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
7	19.11.2015	Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße/Südost - 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss	abgesetzt	Absetzung
8	14.01.2016	Haushaltssatzung 2016; hier : Haushaltsansätze für den Ortsteil Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Prüfung eines Feierabendmarktes im Ortsteil Elten hier : Eingabe Nr. 20/2015 des CDU-Ortsverbandes Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
9	03.03.2016	Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße/Südost - 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu regt aber an , dass die Verwaltung das erneute Gespräch mit dem Vorhabenträger sucht. Zielsetzung soll es sein, das Vorhaben moderart dimensioniert zu verwirklichen.	Zustimmung plus Ergänzung
10	21.04.2016	Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich/Rh. hier : Beschluss zur Neubekanntmachung	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/2 -St. Martinus-Stift- 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen 2) Beschluss zur Offenlage	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Hochwasserproblematik im Bereich Europa- und Fortunastraße und der Straße Im Haag	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu . Er regt aber an , dass im Zuge der weiteren Planung eine Ortsbegehung der Mitglieder des ASE und eine Bürgerbeteiligung stattfinden wird. Weiterhin regt er an, die Tiefe des Beckens zu vergrößern, um die Gesamtfläche zu verkleinern.	Zustimmung plus Ergänzung
11	09.06.2016	Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- 1) Bericht über die Beteiligungen 2) Satzungsbeschluss	Der OA stimmt mit der in der Vorlage formulierten Vorgehensweise nicht überein und empfiehlt, das Bauvorhaben abzulehnen	Ablehnung

Nr.	Datum	OA zur Anhörung zugeleitete Beschlussvorlagen	Ergebnis der Anhörung	
12	25.08.2016	Straßenführung von und zum Kreisverkehr in Babberich "Witte Kruis"; hier : Antrag des FDP Ortsverbandes Emmerich/Rh. Fahrradfreundliche Stadt - Emmerich am Rhein hier : Eingabe Nr. 14/2016 der Senioren-Union im CDU-Stadtverband E'rich/Rh.	Der OA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis u. gibt keine eigene Stellungnahme ab Der OA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis u. gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung Zustimmung
		Bebauungsplan Nr. EL 13/2 -St. Martinus Stift-; hier : Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		sog. Gleisbettvariante; hier : Eingabe Nr. 19/2016 von Herrn Richard Kraaijvanger	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Beseitigung eines verkehrlichen Gefahrenpunktes in Elten, Beeker Straße, unmittelbar vor der deutsch-niederländischen Grenze; hier : Eingabe Nr. 18/2016 vom CDU-Ortsverband Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
13	29.09.2016	Bebauungsplanverfahren EL 15/1 -Klosterstraße / Streuffstraße- 1) Bericht zu den Beteiligungen 2) Beschluss zur Offenlage	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
14	17.11.2014	Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes hier : Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten -Sachstandsbericht-	Der OA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis u. gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- hier : Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Umsetzung Masterplan Hochelten hier : Herrichtung der Änderungshindernisse im Bereich Drususallee, Lindenallee, Hamaland	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Förderung des Breitbandausbaus für den Ortsteil Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Erneuerung des Gehweges Lindenallee / van-der-Renne-Allee hier : Beschluss zur Durchführung der Bürgerinformation	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung

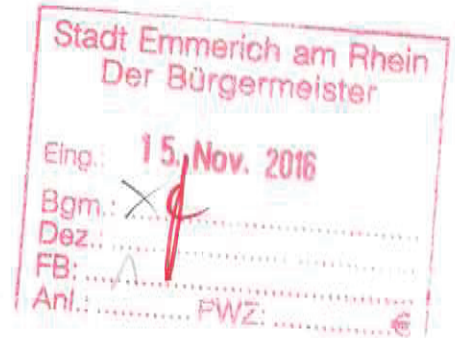
BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn

Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Emmerich, den 14.11.2016 bas/ba

ANTRAG

Die Bürgergemeinschaft-Emmerich (**BGE**) beantragt den im Jahre 2014 installierten Ortsausschuss Elten wieder aufzulösen.

BEGRÜNDUNG

Im Jahre 2014 wurde im Gegensatz zu den anderen Ortsteilen Emmerichs in Elten durch mehrheitlichen Ratsbeschluss ein Ortsausschuss eingerichtet. Für die Bürgergemeinschaft war es u.a. der Versuch interessierten Bürgern in diesem Ausschuss eine „direkte und schnelle Stimme“ zu verleihen, um Belange des Ortsteils Elten besser und effektiver zu transportieren. Gleichwohl haben wir uns intern eine 2-Jahresfrist eingeräumt, während der wir eine eigene Bewertung der Effektivität dieses Ausschusses vornehmen wollten.

Nach anfänglich großem Interesse aus der Bürgerschaft, hat im letzten Jahr das Interesse merklich nachgelassen. Somit ist sowohl aus Gründen der Arbeitseffektivität, wie auch aus Kostengründen eine Weiterführung in der bisherigen Form nicht zielführend. Daher beantragt die BürgerGemeinschaft (**BGE**) in der nächsten Ratssitzung über die Auflösung dieses Ausschusses abzustimmen und anstelle des Ortsausschusses wieder einen Ortsvorsteher zu installieren.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich (**BGE**)

Gerd Bartels - Fraktionsvorsitzender

BürgerGemeinschaft Emmerich • Rathaus • Zimmer 358 • 46446 Emmerich am Rhein

An den Vorsitzenden des RPA W. Spiegelhoff

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.:	16. Nov. 2016
Bgm.:	
Dez.:	
FB:	
Anl.:	PWZ: €

Emmerich, den 15.11.2016 bas/ba

Antrag an den Rechnungsprüfungsausschuss (in Kopie an den Haupt- und Finanzausschuss)

Die **BGE-Ratsfraktion** beantragt in Ergänzung des bereits am 14.11.2016 dem Bürgermeister zugeleiteten Antrags, der Rat möge die Auflösung des Ortsausschusses Elten in seiner nächsten Sitzung beschließen. (Kopie des o.g. Antrags haben wir beigelegt).

Gleichzeitig sollen in diesem Zusammenhang die notwendigen Änderungen der Hauptsatzung § 12 Abs. 1 Satz, sowie der Geschäftsordnung der Stadt Emmerich am Rhein; hier § 28 und § 29 (Anhörung des Ortsausschusses bzw. Anregungen an den Ortsausschuss), durch Streichung vorgenommen werden.

Begründung

Die entsprechende Begründung wollen Sie bitte ebenfalls dem gestrigen Antrag an den Bürgermeister entnehmen. Als Ergänzung dieser Begründung fügen wir jedoch noch an, dass nach unserer Wahrnehmung im Ortsausschuss Elten in den vergangenen 2 Jahren keine eigenen Impulse gesetzt wurden. Vielmehr wurden in überwiegender Maße die Vorschläge der Verwaltung 1:1 übernommen. Die wenigen Anregungen die dennoch vorgebracht wurden, können zukünftig von den gleichen handelnden Personen auch in den Fachausschüssen angebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)


Gerd Bartels – Fraktionsvorsitzender

Anlage: Kopie des Antrags vom 14.11.16